

Elektronische Rechnung im Unternehmen

Die Originaldatei muss zehn Jahre lang aufbewahrt werden

LEER - Die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Unternehmen tauschen Daten elektronisch mit ihren Geschäftspartnern aus, um so Prozesse schneller und effizienter ausführen zu können. Die aktuellen Neuerungen sind für Unternehmen grundsätzlich vorteilhaft, aber die besonderen Anforderungen an die Verwaltung des virtuellen Mediums sind zu beachten.

Keine Rechtssicherheit bei Erleichterungen ab 1.7.2011

Die Übermittlung von elektronischen Rechnungen, die ein Unternehmen zum Vorsteuerabzug berechtigten, ist bislang nur in Form einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz oder im EDI-Verfahren zulässig. Diese hohen Anforderungen wurden durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 rückwirkend für ab dem 1. Juli 2011 getätigte Umsätze beseitigt. Allerdings wurde das Steuervereinfachungsgesetz durch den Bundesrat gestoppt, sodass die Bundesregierung jetzt den Vermittlungsausschuss anrufen muss. Da aber die vereinfachte elektronische Rechnungsstellung bis 2013 in der gesamten EU durch die Mitgliedsstaaten umgesetzt sein muss, be-

steht nach wie vor die Aussicht, dass diese Erleichterung noch in diesem Jahr gilt. Rechnungen können dann per E-Mail direkt oder im Anhang als PDF- oder Textdatei, per Computer-Fax oder Fax-Server oder per Web-Download übermittelt werden.

Voraussetzung für elektronische Übermittlung

Grundsätzlich kann der Rechnungssteller frei wählen, ob er die Rechnung in gedruckter oder elektronischer Form senden möchte. Allerdings muss der Rechnungsempfänger der gewählten Form zustimmen. Die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen an eine Rechnung sind für Papier- und elektronische Rechnungen identisch. Soweit der Rechnungssteller für die elektronische Übermittlung jedoch nicht die qualifizierte elektronische Signatur oder das EDI-Verfahren verwenden möchte, muss er zusätzlich ein innerbetriebliches Kontrollverfahren installieren. Dadurch soll ein verlässlicher Prüfpfad geschaffen werden, der sicherstellt, dass die in Rechnung gestellte Leistung tatsächlich in dargestellter Qualität und Quantität erbracht wurde und somit der Rechnungsaussteller tatsächlich den Zahlungsanspruch hat. Des Weiteren soll damit die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die



Autor dieses Artikels ist Wilke Veldhuis von der VL Consult Steuerberatungsgesellschaft mbH in Leer. BILD: PRIVAT

Unversehrtheit ihres Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Welche Ansprüche die Finanzverwaltung an das geforderte Kontrollverfahren im Detail stellen wird, ist derzeit noch unbekannt.

Elektronische Rechnung als Originaldatei aufbewahren

Regelmäßig müssen Rechnungen zehn Jahre aufbewahrt werden. Dies gilt auch für die Originaldatei, die elektronisch archiviert werden muss. Dafür ist ein entsprechendes Archivierungssystem notwendig, das während der Dau-

er der Aufbewahrungsfrist keine Änderungen zulässt. Die Einführung eines Archivierungssystems ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Ein Papierausdruck der elektronischen Rechnung ist nur für die Buchhaltung nicht jedoch für die Aufbewahrung zulässig.

Fazit

Das vereinfachte Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen erspart den Unternehmen erhebliche Kosten. Für Unternehmen, die bereits ihren E-Mail-Verkehr elektronisch speichern und über ein entsprechendes Archivierungssystem verfügen, dürfte die Umstellung auf den elektronischen Rechnungsversand vorteilhaft sein.

Für kleine Unternehmen, die über kein reversionssicheres elektronisches Archivierungssystem verfügen, ist die Installation des Kontrollverfahrens rechtlich noch nicht eindeutig geklärt und eventuell zu aufwendig. In diesen Fällen sollte für den elektronischen Versand der Rechnungen auch zukünftig die qualifizierte elektronische Signatur oder das EDI-Verfahren genutzt werden. Im Vergleich zum Versand der Rechnungen auf dem Postwege können auch auf diesem Wege noch erhebliche Kosten eingespart werden.